

Antrag	
der CDU, FDP-PLUS, WsR	
AT-77/21-26	
Datum	10.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 zur sofortigen Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2022 - Zurückverweisung des Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 (TOP 2 und 3 der Tagesordnung)

Beschlusstext:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Zu den DS 172/21-25 1. Ergänzung, 172/21-25 2. Ergänzung und 173/21-25 liegt ein Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 – AT 77/21-25 - vor sowie ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2022.

Es erfolgt eine weitere Pause von 20.08 Uhr bis 20.17 Uhr zur Beratung der Fraktionen.

Die antragstellenden Fraktionen einigen sich darauf, die beiden vorliegenden Anträge zusammenzufassen mit folgenden Änderungen:

- Punkt 1 des Antrages der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR wird ergänzt um den Satz:
„Die folgenden Vorschläge werden zwingend geprüft:“
- Der Antrag der SPD-Fraktion wird ergänzt um folgenden Satz:
„Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden in 2 Lesungen beraten.“

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, WsR und SPD vom 10.03.2022 mit den vg. Ergänzungen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 34 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„1. Der Entwurf des Magistrates für den Haushalt 2022 und die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden an den Magistrat zurückverwiesen.
Die folgenden Vorschläge werden zwingend geprüft:

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen genehmigungsfähigen Entwurf für den Haushalt 2022 zu erarbeiten, der mindestens folgende Kriterien erfüllt:

- a) Es erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer B.
- b) Es erfolgt keine Abschöpfung des Gewobau-Gewinns oder des Stadtwerke-Gewinns.
- c) Eine Straßenbeitragssatzung wird nicht eingeführt.
- d) In der mittelfristigen Finanzplanung wird für den Eigenbetrieb Kultur123 ein Abbaupfad beschrieben, der den Zuschussbedarf dauerhaft auf unter 7 Millionen stabilisiert.
- e) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt auf maximal 33 Millionen festgesetzt bis der Haushaltsausgleich erreicht ist.
- f) Mit Ausnahme des Kitabereichs erfolgt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre.
- g) Stellen im Stellenplan, die länger als 18 Monate nicht besetzt werden konnten, werden aus dem Stellenplan gestrichen und können erst nach erfolgtem Haushaltsausgleich erneut angemeldet werden. Auch von diesem Punkt ist der Kitabereich ausgenommen.

3. Der Magistrat beauftragt noch am 11.03.2022 die KGST und wenn diese nicht können die Firma Schüllermann, die sofort mit der Arbeit beginnen und den Haushalt auf jegliche Einsparmöglichkeiten prüfen soll. Das Ergebnis wird den Stadtverordneten bis zum 01.04.2022 zur Verfügung gestellt.

4. Der Magistrat wird beauftragt die gesammelten Konsolidierungsvorschläge im Schreiben an den Magistrat vom 15.02.2022 vollständig zu bearbeiten und bis zum 01.04.2022 den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

5. Der Magistrat wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen und hat hierbei die als Richtlinien im Schreiben an den Magistrat vom 15.02.2022 genannten Punkte als Konsolidierungsvorschläge auszunehmen.

6. Der Magistrat wird beauftragt am 11.03.2022 die KGST zur Unterstützung der Konsolidierung für wenn möglich dieses Jahr und definitiv die kommenden Jahre zu engagieren.

7. Der Magistrat wird beauftragt wöchentlich, erstmalig zum 18.03.2022, über den Sachstand der Konsolidierungsbemühungen zu berichten.

8. Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden in 2 Lesungen beraten.“

Herr Stadtv. Schneckenberger erklärt, dass der soeben gefasste Beschluss zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, WsR und SPD § 97 Abs. 2 der HGO widerspricht und fordert den Oberbürgermeister auf, Widerspruch gegen diesen Beschluss einzulegen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022:

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 – Zurückverweisung des Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 – AT 77/21-26 – steht erneut zur Debatte.

Herr Stadtv. Walczuch teilt mit, dass die Fraktion WsR diesen Antrag aufrechterhält.

Abstimmung über den Antrag Nr. 77/21-26 der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022:

Der vorliegende Antrag Nr.77/21-27:

„1. Der Entwurf des Magistrates für den Haushalt 2022 und die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden an den Magistrat zurückverwiesen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen genehmigungsfähigen Entwurf für den Haushalt 2022 zu erarbeiten, der mindestens folgende Kriterien erfüllt:

- a) Es erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer B.*
- b) Es erfolgt keine Abschöpfung des Gewobau-Gewinns oder des Stadtwerke-Gewinns.*
- c) Eine Straßenbeitragssatzung wird nicht eingeführt.*
- d) In der mittelfristigen Finanzplanung wird für den Eigenbetrieb Kultur¹²³ ein Abbaupfad beschrieben, der den Zuschussbedarf dauerhaft auf unter 7 Millionen stabilisiert.*
- e) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt auf maximal 33 Millionen festgesetzt bis der Haushaltsausgleich erreicht ist.*
- f) Mit Ausnahme des Kitabereichs erfolgt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre.*
- g) Stellen im Stellenplan, die länger als 18 Monate nicht besetzt werden konnten, werden aus dem Stellenplan gestrichen und können erst nach erfolgtem Haushaltsausgleich erneut angemeldet werden. Auch von diesem Punkt ist der Kitabereich ausgenommen.*

wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 27 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen abgelehnt.

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2022

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher